

(128—2)

**Ausschließende Privilegien.**

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien erteilt:

Am 21. Jänner 1864.

1. Dem Florian Oswald Ludwig Heinrich, Kaufmann in Wien, Stadt, Goldschmiedgasse Nr. 7, auf die Erfindung eigentümlich konstruierter Gasbrenner, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Peter Bossi, Klavierfabrikanten in Triest Nr. 318, auf die Erfindung einer engeren (weniger ausgedehnten) Piano-Tastatur, genannt „Bossi-Tastatur“, für kleinere Kinder, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Engelbert Magenauer, k. k. Telegraphendirectionsrath in Wien, Landstraße, Radetzkygasse Nr. 10, auf die Erfindung eines Apparates, womit ohne Veranschaffung eines Beleuchtungs-Materials, Licht erzeugt werden könne, und welcher außerdem noch zu anderen Zwecken geeignet sei, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem J. N. Reithoffer, Kautschukwaaren-Fabrikanten in Wien, Stadt Nr. 253, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Kautschukschläuchen zum Behufe der Verbindung der Locomotive mit den Tendern, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Edmund Jelinek, Oeconomie-Assistenten in Prag, auf eine Verbesserung in der Construction der Kühlapparate, für die Dauer von drei Jahren.

6. Dem Felix Lepoutre, Fabrikanten zu Tourcoing in Frankreich, über Einschießen seines Bevollmächtigten Friedrich Rödiger in Wien, Wieden, Hauptstraße Nr. 51, auf die Erfindung eines mechanischen Societs, der auf jede selbstthätige Spinnmaschine anwendbar sei, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Theodor Bach, Schuhwaaren-Fabrikanten in Wien, Landstraße Nr. 33, auf eine Verbesserung im Zuschneiden von Schuhwerksbestandtheilen, für die Dauer eines Jahres.

Am 23. Jänner 1864.

8. Dem Gustav Grafen Pininski, Besitzer einer k. k. privil. Fabrik für wasserdicke Stoffe und Oelfarben in Wien, Stadt, Weihburggasse Nr. 15, auf die Erfindung einer eigentümlichen Vereisung des Vulkanlithes für den höchsten Dampfdruck zum Verdichten der Dampfapparate u., für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Ernst Breul in Hannover, über Einschießen seines Bevollmächtigten Friedrich Breul, Kaufmannes in Wien, Stadt, Graben Nr. 8, auf die Erfindung eines eigentümlichen Schieß- und Sprengpulvers, für die Dauer eines Jahres.

Am 25. Jänner 1864.

10. Den Ingenieuren Hermann Jhse, Wieden, Favoritenstraße Nr. 54, und Gottlob Kaiter, Margarethen, Hasengasse Nr. 3 in Wien, auf die Erfindung eines Distanz-Meßinstrumentes, für die Dauer eines Jahres.

11. Dem Joseph Hieß, bürgl. Goldarbeiter in Wien, Josephstadt, Josephgasse Nr. 14, auf eine Verbesserung an Ohrgeläuten, für die Dauer eines Jahres.

12. Dem Peter Stahl, Mechaniker in Prag Nr. 6. 1424/II, auf die Erfindung eines eigentümlich konstruirtten Ofens zum Brennen des Kalksteines und Quarzes, für die Dauer eines Jahres.

13. Dem Leo Schornstein, Lampenfabrikanten in Wien, Neubau, Kaiserstraße Nr. 12, auf die Verbesserung der Brenner für Petroleum- (Mineral- und Schieferöl-) Lampen, für die Dauer eines Jahres.

Am 28. Jänner 1864.

14. Dem D. Bienert und Sohn, Fabrikbesitzern zu Maderhäuser in Böhmen, auf die Verbesserung in der Erzeugung der Resonanzhölzer, für die Dauer von drei Jahren.

15. Dem Johann Morent, Bürstenmachermeister in Wien, Margarethen, Hofgasse Nr. 5, auf die Erfindung einer Kittmasse zum Befestigen der Borsten in den Bürsten, für die Dauer eines Jahres.

Am 29. Jänner 1864.

16. Dem Carl Dollinger und Eduard Gsank, Stahlwerkzeug-Fabrikanten in Krems, auf eine Verbesserung der Rebscheren, für die Dauer eines Jahres.

Am 30. Jänner 1864.

17. Dem Andreas Koble, Director der gräflich Albert Rostk'schen Zuckerfabrik zu Tüznitz in Böhmen, auf die Erfindung einer eigentümlichen Spodium-Waschmaschine für Zuckerfabriken, für die Dauer eines Jahres.

18. Den Bostio, Leumet und Rucker zu Paris, über Einschießen ihres Bevollmächtigten Cornelius Rasper in Wien, Mariahilferstraße Nr. 51, auf eine Verbesserung in den Uhrenräderwerken, für die Dauer eines Jahres.

19. Dem Johann Andreas Isidor Pharasier, Buchdrucker zu Le Puy in Frankreich, über Einschießen seines Bevollmächtigten Friedrich Rödiger in Wien, Wieden, Hauptstraße Nr. 51, auf die Erfindung eines Wendepfluges, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene zu Nr. 1, 2, 4, 7, 16 und 17, deren Geheimhaltung nicht angesucht wurde, können dort eingesehen werden.

(240—3)

Nr. 6955.

**Kundmachung.**

Aus Anlaß neuerlicher Ausbrüche der Rinderpest in Kroatien und Slavonien wird das Abhalten des

am 4. Juli d. J.

in der Landeshauptstadt Laibach fallenden Viehmarktes bezüglich des Groß- und Klein-Hornviehes nur unter der Bedingung gestattet, daß auf denselben nur einheimisches, d. i. krainisches Groß- und Klein-Hornvieh, welches mit den vorgeschriebenen Viehgesundheitspässen versehen sein muß, gebracht werden dürfe.

Dies wird zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung bekannt gegeben.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain. Laibach am 29. Juni 1864.

(243—1)

Nr. 10259.

**Konkurs-Kundmachung.**

Am königl. Obergymnasium zu Fiume ist eine Lehrersstelle für altklassische Philologie in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle ist der Gehalt jährlicher 840 fl. mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 945 fl. und mit dem Ansprache auf Decennalzulagen verbunden.

Zur Besetzung dieses Lehrpostens wird der Konkurs bis

15. August l. J.

ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Lehrpostens haben ihre an die hohe königl. dalm.-kroat.-slav. Hofkanzlei zu stilisirenden Gesuche, belegt mit dem Taufscheine, mit dem Maturitätszeugnisse und mit dem Zeugnisse über ihre Lehrbefähigung, sowie über die vollkommene Kenntniß der kroatischen als Vortragssprache, an den gezeichneten königl. Statthaltereirath im Wege der vorgesehten Behörde einzubringen.

Vom königl. dalm.-kroat.-slav. Statthaltereirathe Agram am 24. Juni 1864.

(232—3)

Nr. 544.

**Konkurs-Ausschreibung.**

Bei dem gemischten k. k. Bezirksamte Drachenburg in Steiermark ist eine definitive, eventuell provisorische Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehalt von 367 fl. 50 kr. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe in Erledigung gekommen.

Die Bewerber, unter welchen besonders auf disponible Beamte Rücksicht genommen wird, haben unter Nachweisung der vollkommenen Kenntniß der windischen Sprache ihre gehörig dokumentirten Gesuche

bis 15. Juli l. J.

bei der k. k. Personal-Landes-Kommission in Graz im Wege der vorgesehten Behörde einzubringen.

Von der k. k. steierm. Personal-Landes-Kommission.

Graz am 16. Juni 1864.

(241—3)

Nr. 345 pr.

**Konkurs-Kundmachung.**

Bei dem k. k. Landesgerichte Klagenfurt ist eine Akzessistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 367 fl. 50 kr. zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche beim Präsidium desselben

bis 22. Juli d. J.

zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes Klagenfurt am 24. Juni 1864.

(242—1)

Nr. 1326.

**Kundmachung.**

Von der k. k. Finanz-Direktion für Krain wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Sicherstellung der Buchbinderarbeiten und Beistellung der erforderlichen Kalender für diese Finanz-Direktion und ihre Hilfsämter, dann für das k. k. Hauptsteueramt, Steueramt, Hauptzollamt, Mappen-Archiv, Tabak- und Stempel-Magazin und Landeshauptkassa (sämmlich in Laibach); ferner in Betreff des Heftens und Sigillirens der Gefällsregister für die Periode vom 1. August d. J. bis Ende Dezember 1864, dann für die Sonnenjahre 1865 und 1866 bei dieser k. k. Finanz-Direktion

am 16. Juli 1864,

um 11 Uhr Vormittags, eine Minuendo-Lizitation mittelst schriftlicher Offerte abgehalten werden wird.

Diesjenigen, welche an dieser Verhandlung Theil nehmen wollen, haben die schriftlichen Offerte gesiegelt, mit einer 50 kr. Stempelmarke versehen, und nach unten ersichtlichem Formulare verfaßt, längstens 16. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, bei der hiesigen Finanz-Direktions-Vorstehung einzubringen.

Die schriftlichen Offerte, in welchen die Anbote, beziehungsweise die gewährenden Prozenten-Abzüge genau und auch mit Buchstaben ausgedrückt sein müssen, haben mit einem Badium im Paarbetrage von Zwanzig Gulden öst. W. belegt zu sein.

Den Richtersehern wird das Badium nach Schluß der Verhandlung zurückgestellt, vom Ersteher aber rückbehalten werden, und es hat dieses Badium beim Kontraktabschlusse als Kaution zu gelten. Offerte ohne Badium, oder solche, welche später einlangen oder Bedingungen enthalten, die dem kundgemachten Formulare nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt. Die sonstigen Bedingungen, so wie der für die Buchbinderarbeiten maßgebende Preistarif können bei dieser Finanz-Direktion oder auch bei dem Dekonome im Hauptzollamtgebäude eingesehen werden.

**Formular eines schriftlichen Offertes.**

(Von Innen.)

Ich Endesgefertigter wohnhaft zu (Ort, Bezirk, Land) erkläre hiemit die Lieferung der in dem eingesehenen, den Lizitationsbedingungen zuliegenden Preistarife aufgeführten Buchbinderarbeiten und die Beistellung der erforderlichen Wandkalender für die k. k. Finanz-Direktion in Laibach und die in der Lizitations-Kundmachung benannten Aemter, ferner das Heften und Sigilliren der Gefällsregister im Laufe der Periode vom 1. August d. J. bis Ende Dezember 1864 und für die Sonnenjahre 1865 und 1866 um die in dem erwähnten Tarife angeführten Preise nach Abzug von . . . Prozenten zu übernehmen und für dieses Offert auch mit dem beiliegenden baaren Badiumsbetrage von Zwanzig Gulden öst. W. haften zu wollen.

Zugleich gebe ich die Versicherung ab, daß ich die in den ebenfalls eingesehenen Lizitationsbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde.

N. N. . . . am

N. N. (Vor- und Zuname und Charakter.)

(Von Außen.)

Offert für die Lieferung der Buchbinderarbeiten für die k. k. Finanz-Direktion in Laibach und deren unterstehenden Aemter, belegt mit dem Badium pr. Zwanzig Gulden öst. W. k. k. Finanz-Direktion Laibach am 19. Juni 1864.